

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Hafenausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 23.11.2022, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 17:50 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten

Herr Raymond Eighteen

Herr Dirk Hartmann

Herr Hans-Ulrich Hess

Herr Volker Meuche

Herr Till Müller

Herr Eberhard Schaefer

Herr Peter Schaper

Herr Volker Stoffel

Herr Nils Twardziok

Herr Stefan Wriedt

für Niko v.d. Lancken
Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

für Dirk Jenßen

von der Verwaltung

Frau Anja Hansen

Herr Ricklef Hinrichsen

Herr Gerd Jakobsen

Herr Kai Jensen

Herr Rüdiger Kohn

Herr Ralph Lambertsen

Herr Finn Schaefer

Herr Peter Schulze

Herr Rochus von Stülpnagel

Frau Sesle Zielke

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk Jenßen

Herr Nikolaus von der Lancken

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Neubau Bauhof
Hier: Auftragsvergabe Hochbau
Vorlage: Stadt/002514/1

- 7 . Neubau Bauhof
Hier: Auftragsvergabe Hochbau
Vorlage: Stadt/002514/2
- 8 . Bau einer Seebrücke hier: Auftragsvergabe Hochbau
Vorlage: Stadt/001812/4
- 9 . Jahresabschluss des Städtischen Hafetriebes für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: Stadt/002552
- 10 . Stellenplan des Städtischen Hafetriebes für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: Stadt/002553
- 11 . Wirtschaftsplan des Städtischen Hafetriebes für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: Stadt/002554
- 12 . Bericht der Verwaltung
- 13 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Dirk Hartmann begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Hafenausschusses einstimmig dafür aus, die Beratungspunkte 14 bis 17 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen Form oder Inhalt der Niederschrift über die 10. Sitzung des Hafenausschusses vom 29.06.2022 liegen nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

Frau Maiken Dethlefs bemängelt, dass an mehreren Spielplätzen im Wyker Stadtgebiet in den letzten Jahren verschiedene Spielgeräte für Kleinkinder abgebaut wurden. Ersatzbeschaffungen durch neue Geräte sind nicht erfolgt. Als Folge dieser Maßnahme wurden einige Spielplätze komplett aufgegeben. In großen Teilen der Bevölkerung wird dieses Handeln stark kritisiert. Es wird angefragt, ob in absehbarer Zeit die Anschaffung neuer Spielgeräte für Kleinkinder geplant sei.

Es wird berichtet, dass aus Gründen der Verkehrssicherung mehrere Spielgeräte abgebaut werden mussten. Im laufenden Jahr und auch im Jahr 2023 stehen Mittel in

Höhe von insgesamt 160.000 € zur Verfügung, um die Spielplätze durch Neuanschaffungen zeitgemäß auszustatten. Aufgrund allgemeiner Lieferschwierigkeiten konnten in diesem Jahr die ausrangierten Geräte noch nicht ersetzt werden.

Frau Dethlefs führt ergänzend aus, dass die Plätze für Kleinkinder auch weiterhin erhalten werden sollten. Spielplätze für Kinder aller Altersgruppen werden von Kleinkindern nur ungern besucht, auch wenn dort entsprechende Spielgeräte vorhanden sind. Zudem waren die Kleinkinderspielplätze immer gut besucht.

Mehrere Ausschussmitglieder bekräftigen diese Aussagen. Es wird vereinbart, die Anregungen aufzunehmen und in der Lenkungsgruppe erneut zu beraten.

6. Neubau Bauhof
Hier: Auftragsvergabe Hochbau
Vorlage: Stadt/002514/1

Für den Neubau einer Lagerhalle am Bauhof Laglumsweg wurden die erforderlichen im Haushalt auf 1,5 Mio eingestellt. Diese werden im Haushalt 2023 wegen der erhöhten Investitionskosten für die Baugrundherstellung auf 2,085 Mio € erhöht. Für die Ausführung Hochbau wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe für des Hallenbaues durchgeführt. Zum Eröffnungstermin lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 5 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote Erfolgte durch den Architekten Jan Lorenzen.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Fa. Hark Martensen Oldsum auf Föhr	727.857,57 € brutto
	Bieter 2	731.987,45€
	Bieter3	755.511,13€
	Bieter 4	783.804,21 €
	Bieter 5	840.276,69 €

Prüfung der Eignung der Bieter nach S 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Das Unternehmen ist als zur Durchführung der Baumaßnahme bekannt und geeignet einzustufen. Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise nicht beschränkt.

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab bei Bieter Martensen und Bieter 3 einen Rechenfehler. Bieter 2 hat das Leistungsverzeichnis unvollständig ausgefüllt.

II. Technische Prüfung

Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich somit:

1	Fa. Hark Martensen Oldsum auf Föhr	733.808,41 € brutto
	Bieter 2	ausgeschlossen€
	Bieter3	758.232,66€
	Bieter 4	783.804,21 €
	Bieter 5	840.272,69 €

Kostenverfolgung

Zu Zeit stehen noch Mittel in Höhe von netto 660.000 € im Haushalt zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird der Auftrag für den Hallenbau an die Firma Hark Martensen in Höhe von 733.808,41€ brutto (616.645,72€ netto) vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach den im Leistungsverzeichnis abgebildeten Einheitspreisen.

Es wird angeregt, bei sämtlichen Bauvorhaben bezüglich der Kostenverfolgung künftig jeweils auch die ursprünglich eingeplanten Kosten auszuweisen.

7. Neubau Bauhof
Hier: Auftragsvergabe Hochbau
Vorlage: Stadt/002514/2

Für den Neubau einer Lagerhalle am Bauhof Laglumsweg wurden die erforderlichen Mittel im Haushalt auf 1,5 Mio eingestellt. Diese werden im Haushalt 2023 wegen der erhöhten Investitionskosten für die Baugrundherstellung auf 2,085 Mio € erhöht. Für die Ausführung Hochbau wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe für des Bauhauptgewerks durchgeführt. Zum Eröffnungstermin lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 5 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote Erfolgte durch den Architekten Jan Lorenzen.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Fa. Lorenzen-Nissen-Bau, 25850 Behrendorf	396.522,28 € brutto
	Bieter 2	432.973,36€
	Bieter3	461.488,68€
	Bieter 4	502.793,75 €
	Bieter 5	571.768,82 €

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Das Unternehmen ist als zur Durchführung der Baumaßnahme bekannt und geeignet einzustufen. Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise nicht beschränkt.

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab bei Bieter 3 einen Rechenfehler.

II. Technische Prüfung

Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich somit:

1	Fa. Lorenzen-Nissen-Bau, 25850 Behrendorf	396.522,28 € brutto
	Bieter 2	432.973,36€
	Bieter3	461.234,48€
	Bieter 4	502.793,75 €
	Bieter 5	571.768,82 €

Kostenverfolgung

Zu Zeit stehen noch Mittel in Höhe von netto 1,0 Mio € im Haushalt zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird der Auftrag für das Bauhauptgewerk an die Firma Lorenzen-Nissen-Bau in Behrendorf in Höhe von

396.522,28 € brutto.

vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach den im Leistungsverzeichnis abgebildeten Einheitspreisen.

**8. Bau einer Seebrücke hier: Auftragsvergabe Hochbau
Vorlage: Stadt/001812/4**

Für den Neubau der Mittelbrücke wurden im Haushalt die erforderlichen Mittel für den Ersatzneubau eingestellt.

Für die Ausführung des Hochbaus wurde eine europaweite Ausschreibung gemäß VOB als offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe für das Gewerk Hochbau durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 13.06.2022 lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 3 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote Erfolgte durch das Ingenieurbüro Ramboll.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Es wurde auf ein Leistungsverzeichnis mit Einheitspreisen angeboten.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Bieter 1	13.270.733,00
2	HC Hagemann GmbH & Co.KG	9.183.336,83
3	Bieter 3	10.042.377,89

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Die Prüfung der Bieter erfolgte im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach S 16 Abs. 3 VOB/A.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise nicht beschränkt.

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler.

II. Technische Prüfung

Es gibt keine Beanstandung. Die angebotenen Materialien entsprechen im Zustand den ausgeschriebenen Anforderungen.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen. Es wurde eine Nachverhandlung des Angebotes vorgenommen. Die pauschale Endsumme beträgt somit 33.915,00 €.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich somit:

1	Bieter 1	13.270.733,00
2	HC Hagemann GmbH & Co.KG	9.183.336,83
3	Bieter 3	10.042.377.89

Kostenverfolgung

Zur Zeit stehen noch Mittel in Höhe von 10.087.213 € zur Verfügung.

Es wird berichtet, dass die Ausschreibung parallel zur Planung für den Neubau durchgeführt wurde. Der Abriss der Mittelbrücke wird voraussichtlich im Januar erfolgen; ab

Februar soll mit den Arbeiten für den Neubau begonnen werden. Mit der Fertigstellung ist Ende September zu rechnen. Die lärmintensiven Arbeiten sollen weitgehend im April abgeschlossen werden.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass Informationen im Zusammenhang mit dem Neubau für Einwohner und Gäste aktuell veröffentlicht werden sollen. Beispielweise ist geplant, eine Webcam im Bereich der Baustelle zu installieren.

Nach dem Abriss der vorhandenen Brücke ist eine Sichtung der Materialien vorgesehen, um eine evtl. Wiederverwendung (ggfs. Südstrandbrücke) zu prüfen. Ferner sollen durch die FTG weitere Marketing-Aktionen (z.B. Herstellung von Andenken-Artikeln) geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige mit 11 Ja-Stimmen

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird der Auftrag zur Errichtung der Mittelabrücke an die Firma HC Hagemann GmbH&Co.KG in Hamburg zu einem vorläufigen Preis von

9.183.336,83 € brutto

zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach den im Leistungsverzeichnis aufgeführten Einheitspreisen.

Aufgrund des Ablaufes der Bindefrist und um weitere Preissteigerungen zu verhindern, hat der Bürgermeister gemeinsam mit den Vorsitzenden des Hafen- sowie Finanzausschusses gem. § 65. Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des vorgenannten Auftrages getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

9. Jahresabschluss des Städtischen Hafensbetriebes für das Geschäftsjahr 2021 Vorlage: Stadt/002552

Der Bericht der REVISION Nord über die Prüfung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb „Städtischer Hafensbetrieb Wyk auf Föhr“ zum 31.12.2021 ist in Umlauf gegeben worden. Der Jahresabschluss ist gemäß Genehmigung des Gemeindeprüfungsamtes durch die Stadtvertretung in der geprüften Fassung unverändert festzustellen.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Der Jahresabschluss weist einen Fehlbetrag von 224.092,45 € aus.

Werkleiter von Stülpnagel gibt eine kurze Zusammenfassung zum Jahresabschlussbericht 2021. Die wesentlichen Punkte für das vergangene Wirtschaftsjahr werden erläutert. Der Jahresfehlbetrag ist unter anderem auf erhebliche Mehrkosten für die Baggermaßnahmen im Hafen sowie den Einbau einer neuen Steuerung für den Seiteneinstieg 3 zurückzuführen. Durch erhöhte Aufwendungen in nahezu allen Bereichen ist auch in diesem Jahr wieder mit einem Verlust zu rechnen.

Um Kosten zu sparen, sollen im Jahr 2023 nur unbedingt notwendige Baggerarbeiten im Hafengebiet durchgeführt werden. Eine größere Maßnahme, um den Sportboothafen großflächig, insbesondere unter den Stegen zu vertiefen, ist erst für die Saison 2024 geplant.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen

Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr zum 31.12.2021 wird auf 31.923.070,23 € festgesetzt.
2. Der ausgewiesene Bilanzverlust

Gewinnvortrag aus Vorjahren	2.792.102,24 €
Jahresfehlbetrag 2020	- 224.092,45 €
Überschuss	2.568.009,79 €

ist auf neue Rechnung vorzutragen.

10. Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: Stadt/002553

Im anliegenden Stellenplan für den Städtischen Hafenbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2023 sind folgende Änderungen vorgesehen:

Unter den laufenden Nummern 13 wird eine zusätzliche Stelle als Korbmacher eingeführt. Unter der Nummer 17 wird eine halbe Stelle zu einer ganzen Stelle aufgewertet. Es hat sich gezeigt, dass halbe Stellen im Bereich des Bauhofes nicht zu besetzen sind.

Die Stellen 17 und 24 sind zurzeit nicht besetzt.

Die Stelle Nummer 11 muss zum 01.09.2023 neu besetzt werden, da der Stelleninhaber in den Ruhestand geht. Um eine Einarbeitung des Nachfolgers schon in der Saison 2023 zu ermöglichen, wird für diesen Zeitraum die Stelle Nummer 12 zusätzlich für den Saisonzeitraum 2023 geschaffen.

Die Erhöhung der Planstellen ist erforderlich, da der Aufgaben- und Tätigkeitsbereich gerade im Bereich des Bauhofes erheblich zunimmt. So sind weitere zu pflegende Flächen in den Neubaugebieten hinzugekommen. Ebenso sind Beschlüsse aus der Politik mit erhöhten Mehraufwendungen verbunden.

Der Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr wird somit insgesamt auf 35,27 Stellen festgesetzt.

Werkleiter von Stülpnagel erläutert den vorliegenden Stellenplanentwurf für das Jahr

2023.

Im Bereich der Strandkorbvermietung soll eine Stelle neu geschaffen werden und die vorhandene zu einer vollen Stelle aufgewertet werden. Um das Anhäufen von Überstunden zu vermeiden sowie personellen Engpässen bei Vertretungsfällen entgegenzuwirken, sollten die beiden Stellen möglichst frühzeitig wieder besetzt werden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Mitarbeiter im Laufe des Jahres in Ruhestand geht.

Bürgermeister Hess weist ergänzend darauf hin, dass im Wyker Stadtgebiet in den letzten Jahren im Betriebszweig Grün-Bau ein erhöhter Arbeitsaufwand festzustellen sei, der auch personell angepasst werden müsste. Er spricht den Arbeitern des Hafensbetriebes ein großes Lob für die vorbildliche Ausführung aller anfallenden Arbeiten im Wyker Stadtgebiet aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen

Beschlussempfehlung:

Der vorliegende Stellenplan des Städtischen Hafensbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2023 wird genehmigt.

**11. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafensbetriebes für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: Stadt/002554**

Der Wirtschaftsplan des städtischen Hafensbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Erfolgsplan:

Im Erfolgsplan sind Einnahmen in der Höhe von 7.610.000 Mio. Euro eingeplant. Der Erfolgsplan ist ausgeglichen und die Aufwendungen liegen bei 7.584.465 Mio. Euro. Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von **25.535** Euro ab. In den Erträgen und Aufwendungen sind ca. 1,2 Mio Euro für interne Verrechnungen enthalten.

Vermögensplan:

Im Vermögensplan sind Mittel eingestellt in Höhe von 14.712.000. Euro. Der größte Anteil ist für bauliche Investitionen wie den Neubau der Seebrücke am Hauptstrand, Erstellung der Neuen Strandkorbhalle am Laglumsweg, Anschaffung von Spielgeräten sowie Fahrzeugersatzbeschaffung vorgesehen. Des Weiteren sind Mittel zur Umstrukturierung der DLRG-Unterkünfte eingeplant.

Außerdem werden Mittel zur Tilgung von Krediten, Anschaffung geringwertigen Anlagegütern sowie sonstige Geschäftsausstattung bereitgestellt.

Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme in der Höhe von 12.670.149 €** erforderlich. Darin ist eine kurzzeitige Zwischenfinanzierung für den Neubau der Mittelbrücke bis zur Auszahlung des bewilligten Förderbetrages in Höhe von 9.061.000€ enthalten.

Werkleiter von Stülpnagel erläutert den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023. Die vorgesehenen Investitionen sowie die wesentlichen Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen werden ausführlich dargestellt.

Trotz der zu erwartenden Mehraufwendungen kann der Wirtschaftsplan mit einem kleinen Jahresüberschuss abgeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Hafенbetrieb in den kommenden Jahren wohl keine Überschüsse mehr zu erzielen sein werden und auch Wirtschaftspläne mit einem negativen Ergebnis vorgelegt werden müssten. Das Erwirtschaften der Abschreibungen sollte für den Betrieb zunächst ein vorrangiges Ziel darstellen.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Pläne für das Aufstellen eines WC-Containers am Hafенstrand zunächst zurückgestellt werden müssen. Im Zuge des Neubaus der Seebrücke ist der gesamte Bereich vom Hafенstrand bis an die Sitztribünen für die Volleyballfelder als Zufahrt für die Anlieferung der Materialien bzw. Baufeld vorgesehen. Hier muss zunächst der konkrete Bauzeitenplan abgewartet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen

Beschlussempfehlung:

Aufgrund des § 5 Abs.1 Nr. 5 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs.1 und 2 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafенbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

12. Bericht der Verwaltung

- a) Es wird mitgeteilt, dass die Gründungsarbeiten für den Neubau der Lagerhalle für den Neubau des Bauhofes am Laglumsweg voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres begonnen werden können. Das Aufstellen der Halle soll im März erfolgen.
- b) Die Unterbringung der DLRG-Rettungsschwimmer soll zur Saison 2023 komplett im Gebäude Wiesenweg 6 erfolgen. Das Gebäude befindet sich im Eigentum des Liegenschaftsbetriebes und wird vom Hafенbetrieb angemietet. In der Wintersaison noch umfangreiche Renovierungsarbeiten durchzuführen. Die ursprünglichen Pläne für den Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung der Rettungskräfte auf dem Gelände für den neuen Bauhof werden nicht weiter verfolgt.
- c) In der Verwaltung des Hafенbetriebes ist Frau Sesle Zielke seit Oktober in der Abteilung der Strandkorbvermietung neu eingestellt worden.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterbringung von Sportbooten als Winterliegeplätze im Wyker Innenhafen auf eigene Gefahr erfolgt. Hier werden jeweils entsprechende Nutzungsverträge für diesen Zeitraum geschlossen. Die Anzahl der Boote muss begrenzt werden, weil bei ungünstiger Witterung die Belastbarkeit der

Schwimmsteganlage Anlage nur begrenzt ist.

- e) Die Umschlagzahlen im Wyker Hafen haben sich in diesem Jahr wieder leicht pos entwickelt. Im Personenverkehr können die Beförderungszahlen von 2019 jedoch nicht wieder erreicht werden.
- f) Es wird darauf hingewiesen, dass die Pflege der Grünflächen im Wyker Stadtgeb umfangreicher wird und die damit verbundenen Aufwendungen steigen. Die im Zi Projekte Blütenmee(h)r neu angelegten Flächen sind sehr pflegeintensiv. Hier mü auch die Wirtschaftlichkeit beachtet werden.

13. Verschiedenes

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Pläne für die umfassende Neugestaltung der Grundstücke an der Westkaje im Wyker Innenhafen derzeit nicht weiterverfolgt werden.

Dirk Hartmann

Gerd Jakobsen